

Kurzbericht

Kultusausschuss

(25. - öffentliche - Sitzung am 5. April 2019)

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Ausschuss kam überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 4 zusammen zu beraten.

Beratungsthemen:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beschulung geflüchteter Kinder in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache. Ferner bat er die Landesregierung um eine weitere Unterrichtung nach Beginn des neuen Schuljahres zum Sachstand, um dann die Beratungen zur [Drs. 18/3247](#) fortzusetzen.

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Neuregelung der Finanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft und hierbei auch Unterrichtung über den Verhandlungsstand bezüglich einer Schulgeldfreiheit in der Erzieherausbildung sowie den Sachstand bezüglich einer Schulgeldfreiheit in den Gesundheits- und Pflegeberufen**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften“**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

4. **Geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig beschulen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3247](#)

Der Antrag wurde unter Tagesordnungspunkt 1 mitberaten.

5. **Bildung in der digitalisierten Welt**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2898](#)

hier: Festlegung eines Anhörungstermins und des Kreises der Anzuhörenden

Der Ausschuss kam überein, die thematisch gleichgelagerten Anträge der Fraktion der Grünen in der [Drs. 18/3367](#) und der FDP in der [Drs. 18/3425](#) in die Anhörung miteinzubeziehen. Als Termin für die Anhörung wurde der 24. Mai 2019 in Aussicht genommen. Der Ausschuss verständigte sich ferner darauf, dass von den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils drei Anzuhörende und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion jeweils zwei Anzuhörende neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für die mündliche Anhörung benannt werden. Ferner legte der Ausschuss die Liste der schriftlich Anzuhörenden fest.

6. **Verschiedenes**

Der Ausschuss besprach Terminfragen.